

Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2026 **zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Ausscheidens des Richters (auf Probe) Siegmund-Schulze
- der dauerhaften Verhinderung der Richterin am Landgericht Dittes
- des Dienstantritts der Richterin (auf Probe) Posch
- der Veränderung der Freistellung für Aufgaben in der Gerichtsverwaltung

wie folgt geändert:

1. 8. Zivilkammer:

- a. Herr Richter (auf Probe) Siegmund-Schulze scheidet mit Ablauf des 28.02.2026 aus der 8. Zivilkammer aus.
- b. Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.03.2026 auf 25 Punkte festgesetzt.
- c. Die Kammer erhält zum 01.03.2026 300 Bonuspunkte.

2. 13. Zivilkammer:

- a. Frau Richterin am Landgericht Dittes scheidet mit Ablauf des 07.03.2026 aus der 13. Zivilkammer aus.
- b. Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 08.03.2026 auf 27 Punkte festgesetzt.
- c. Die Kammer erhält zum 08.03.2026 300 Bonuspunkte.

3. 1. Strafkammer

- a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Eberlein in der 1. Strafkammer erhöht sich zum 01.03.2026 auf 90 %.
- b. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Wiese-Salinski in der 1. Strafkammer erhöht sich zum 01.03.2026 auf 85 %.
- c. Die Dezernatszahl der 1. Strafkammer wird ab dem 01.03.2025 auf 2,60 Punkte festgesetzt.

4. 3. Strafkammer

- a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richter in am Landgericht Tix in der 3. Strafkammer erhöht sich zum 01.03.2026 auf 85 %.
- b. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.03.2025 auf 2,90 Punkte festgesetzt.

5. 10. Strafkammer:

- a. Frau Richter in am Landgericht Meybohm scheidet mit Ablauf des 28.02.2026 aus der 10. Strafkammer aus.
- b. Frau Richter in (auf Probe) Posch wird der 10. Strafkammer mit Wirkung zum 01.03.2026 mit 100 % zugewiesen.
- c. Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.03.2025 auf 2,47 Punkte festgesetzt.

6. Strafvollstreckungskammer

- a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richter in am Landgericht Meybohm in der Strafvollstreckungskammer erhöht sich zum 01.03.2026 auf 90 %.
- b. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richter in am Landgericht Tix in der Strafvollstreckungskammer reduziert sich zum 01.03.2026 auf 10 %.
- c. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richter in am Landgericht Wiese-Salinski in der Strafvollstreckungskammer reduziert sich zum 01.03.2026 auf 5 %.

7. Kammer für Rehabilitierungsverfahren

Frau Richter in am Landgericht Meybohm wird der Kammer für Rehabilitierungsverfahren zum 01.03.2026 mit 10 % als Beisitzerin zugewiesen.

Potsdam, den 16.02.2026

gez. Dr. Matthiessen

gez. Nowak